

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

kaufen und den auf der Herrschaft Odrau befindlichen Müllern, „so vormals bei uns vor Mitbrüder eingeworben und aniso sich nicht einstellen wollen“, zu befehlen, dies jetzt wieder zu tun. Sie scheinen aber auf ihre Bittschrift keine günstige Entscheidung erhalten zu haben, denn sie überreichten auch dem Grafen Johann Peter Anton von Werdenberg ein Memorial, in dem sie sich über die Brot-, Mehl-, Gries- und Graupenhändler beklagten, die sich zahlreiche Eingriffe in ihre privilegierten Rechte erlaubten. Auch verlangten sie abermals, daß die unbezehrten Müller auf der Herrschaft sich in ihr Mittel incorporieren lassen sollen, worauf der Graf am 17. November 1707 an den Hauptmann Georg Leopold Großherr den Befehl ergehen ließ, „allen dergleichen unbefugten Brot-, Gries- und Mehlverkauf abzustellen, und sie Bäcker und Müller bei ihrer alten possess zu manutieren.“

Den Fleischhacker hatte Graf Joh. Bapt. von Werdenberg im Jahre 1659 einen neuen Zechbrief ausgestellt, dessen Inhalt mit geringen Abweichungen dem des Zwola'schen vom

Jahre 1575 gleicht, nur verband er sich zum Schlusse, keine weiteren Fleischbänke in Odrau zu errichten, setzte auf den auswärtigen Ankauf des Fleisches seitens der Mitwohner in der Stadt zugunsten seiner Rentkammer eine Strafe von 1 Sch. Gr. fest und erlaubte ihnen, ein eigenes Zechsigel zu führen, welchen Brief die Herren Karl Mansued von Drelly und Franz Leopold Freiherr von Lichnowsky, Edler Herr



Partie aus der Neustadt in Odrau.
Nach einem Lichtbilde von K. Gerlich.